

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 31.08.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 werden

	in 2021		in 2022	
	von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	6.683.700	6.683.700	6.505.500	6.505.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.542.000	7.542.000	6.946.900	6.946.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-858.300	-858.300	-441.400	-441.400
2. im Finanzhaushalt				
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	6.049.300	6.049.300	5.883.000	5.883.000
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	7.412.800	9.920.000	6.636.500	7.256.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.363.500	-3.870.700	-753.500	-1.373.500
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.151.200	6.439.200	1.224.000	1.844.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.151.200	6.439.200	1.224.000	1.844.000
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bestehen.

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert bestehen.

## **§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

## **§ 7 Wertgrenzen**

Die Regelungen bleiben unverändert.

## **§ 8 Bewirtschaftungsregeln**

Die Regelungen bleiben unverändert.

## Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	in 2021		in 2022	
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	676.748 EUR	von bisher	235.348 EUR
	auf voraussichtlich	676.748 EUR	auf voraussichtlich	235.348 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	4.593.793 EUR	von bisher	1.478.193 EUR
	auf voraussichtlich	2.232.096 EUR	auf voraussichtlich	858.193 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	16.925.728 EUR	von bisher	16.484.328 EUR
	auf voraussichtlich	16.925.728 EUR	auf voraussichtlich	16.484.328 EUR

Dassow, den 20. September 2021

gez. Annett Pahl  
Bürgermeisterin

(Siegel)

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 21.09.2021 bekannt gemacht.